

## **Beschluss der Mitgliederversammlung des Weltfriedensdienst e.V. am 23. November 2013**

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung und den Vorstand über das Verfahren bei Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern:

### § 1

Über die Aufnahme als Mitglied und den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nach § 4 der Satzung des Weltfriedensdienst e.V. der Vorstand.

### § 2

Wird gegen eine Entscheidung des Vorstands nach § 1 in Textform innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Entscheidung des Vorstands Widerspruch eingelegt, wird darüber auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Entscheidung getroffen.

### § 3

Richtet sich der frist- und formgerecht eingelegte Widerspruch gegen den Ausschluss, gilt der Ausschluss  
- bis zur abschließenden Entscheidung der Mitgliederversammlung - als nicht erfolgt.

Gez. Ursula Reich, Petra Symosek  
(für den Vorstand)